

Satzung der Stadt Bad Bramstedt für den Beirat für Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache



Schwere Wörter werden
am Ende der Satzung erklärt.



§ 4 zusammen mit § 47d

Die Gemeinde-Ordnung von Schleswig-Holstein hat am 28. Februar 2003 beschlossen:

- Es soll einen Beirat für Menschen mit Behinderung geben.
- Dies wurde am 4. Januar 2018 das letzte Mal geändert.
- Am 14. Juni 2021 hat die Stadt-Ver-tretung von Bad Bramstedt die Satzung vom Beirat auf-geschrieben.

§ 1 Grundlagen

Die Stadt Bad Bramstedt macht einen Beirat für Menschen mit Behinderung.

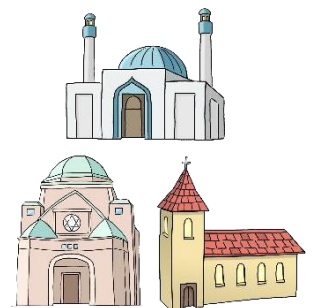
Das steht in der Gemeinde-Ordnung bei § 47d.



Der Beirat muss unabhängig sein.

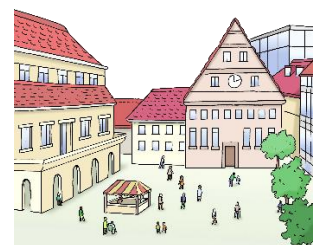
Das bedeutet:

- Er muss frei und selbst-ständig arbeiten.
- Der Beirat darf sich auch keiner politischen Partei anschließen.
- Im Beirat dürfen alle mit-machen, egal woran sie glauben.

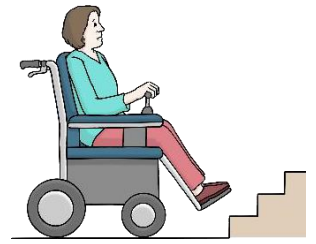


Hilfe bekommt der Beirat für Menschen mit Behinderung von:

- Von Politikern der Stadt Bad Bramstedt
- von Arbeits-Gruppen der Stadt Bad Bramstedt
- vom Amt



Bei Themen, die für Menschen mit Behinderung interessant sind.
Sagt die Stadt Bad Bramstedt dem Beirat Bescheid.



Der Beirat darf dann der Stadt Bad Bramstedt Ideen und Vorschläge dazu machen.



An die Vorschläge soll die Stadt bei ihren Treffen denken.

Der Beirat wählt einen Vorsitzenden.

Das heißt:

- Jemand ist der Chef oder die Chefin



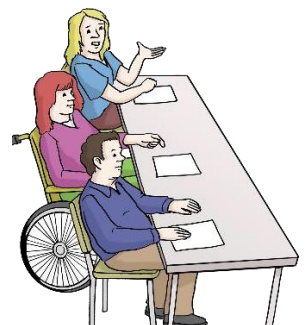
Der Chef kann auch bei Treffen der Stadt-Vertretung mitmachen.

Dort darf er Vorschläge machen und die Meinung von Menschen mit Behinderung vertreten.
Das darf der Chef vom Beirat bei jedem Treffen machen.



Einmal im Jahr soll der Beirat der Stadt Bad Bramstedt erzählen:

- Was machen wir
- Was wollen wir machen
- Wer macht bei uns mit



§ 2 Aufgaben

Die UN- Behindertenrechtskonvention hat im Artikel 29 aufgeschrieben was ein Beirat für Menschen mit Behinderung machen soll.

In Artikel 29 steht:

Der Beirat soll diese Aufgaben haben:

- Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung bei:
 - den Politikern der Stadt
 - den Treffen der Arbeits-Gruppen
 - der Bücherei, dem Amt oder dem Schwimmbad
- Mitbestimmung bei Themen, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

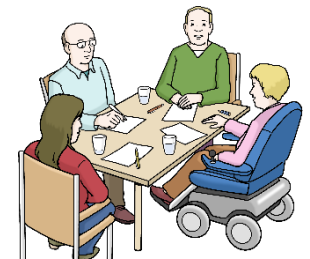


Bei der Stadt gibt es verschiedene Arbeits-Gruppen. Sie kümmern sich zum Beispiel:

- Um Fragen zum Geld der Stadt Bad Bramstedt.

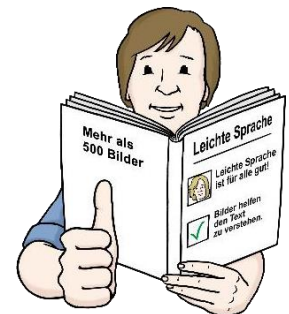
In diesen Arbeits-Gruppen soll der Beirat mitmachen. Er sagt dann:

- Was die Arbeits-Gruppen besser machen können.



Der Beirat soll dann sagen:

- Was Menschen mit Behinderung brauchen.



Menschen mit Behinderung können mit dem Beirat reden. Sie dürfen sagen, was anders gemacht werden soll.



Der Beirat arbeitet mit Trägern der Behinderten-Arbeit in Bad Bramstedt zusammen.

Zum Beispiel:

- der Lebenshilfe
- dem Kinder-Schutz-Bund
- dem Deutschen Roten Kreuz
- dem Sozial-Verband Deutschland



Es gibt auch andere Beiräte in Bad Bramstedt.

Zum Beispiel:

- für alte Menschen
- für Kinder und Jugendliche



Die Zusammen-Arbeit ist sehr wichtig um zu erfahren:

- Wie machen das die anderen Beiräte



§ 3 Wer macht mit?

Der Beirat für Menschen mit Behinderung besteht aus 8 stimm-berechtigten Mitgliedern.



Das heißt:

8 Mitglieder dürfen ent-scheiden was gemacht wird.



Um das gut zu machen sollen diese Menschen Mitglieder sein:

- 5 Menschen mit Behinderung aus Bad Bramstedt.
Sie können auch von einer Assis·tenz unter·stützt werden.



Am besten sollten immer Menschen mit verschiedenen Behinderungen im Beirat mit·machen:

- Menschen mit körperlicher Behinderung



- Menschen mit seelischer Behinderung
- Menschen mit psychischer Behinderung

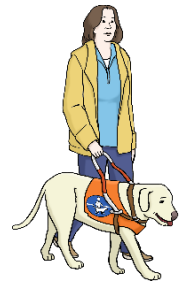
Das bedeutet:
Wenn Sie zum Beispiel oft traurig sind



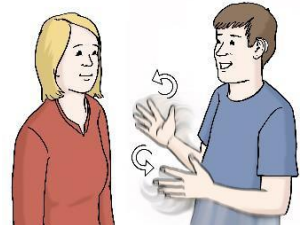
- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit Lern·schwierigkeiten



- Menschen die blind sind
- Menschen die schlecht sehen können



- Menschen die NICHT hören
- Menschen die schlecht hören

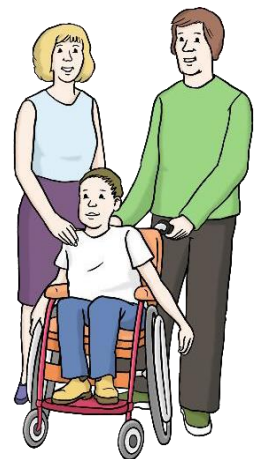


- Menschen die chronisch krank sind
Zum Beispiel:
Krebs oder Diabetes



Außerdem sollen dabei sein:

- Eine Mutter oder ein Vater von einem Kind mit Behinderung



- Ein Mann oder eine Frau von einem Ehe-Partner mit Behinderung



- 2 Mitarbeiter von Vereinen,
die mit Menschen mit Behinderung arbeiten.

Zum Beispiel:

- die Lebenshilfe
- der Betreuungs-Verein



Es sollen am besten 4 Frauen und 4 Männer beim Beirat mit·machen.



Die Bürger·meisterin von Bad Bramstedt darf an den Treffen vom Beirat mit·machen.

Sie darf dort auch etwas sagen.



Die Bürger·meisterin darf auch Fragen stellen.

Zu den Themen die besprochen werden.



Die Bürger·meisterin darf jemanden als ihren Vertreter zum Treffen schicken.

Die Politiker der Stadt können auch beim Beirat dabei sein.

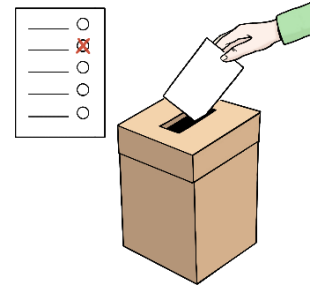


§ 4 Wahl

Mit-machen:

Um bei dem Beirat mit-zu-machen,
wird man gewählt.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
schlagen eine Person vor.

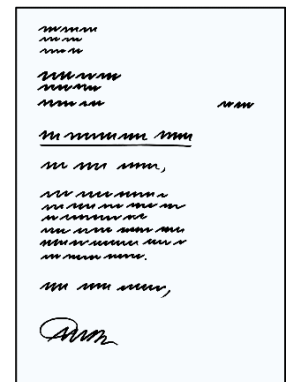


Oder:

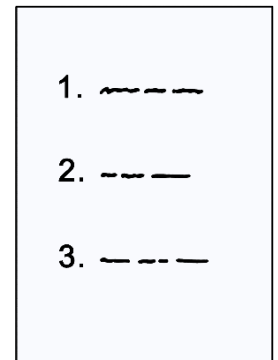
Man schreibt eine Bewerbung an die Stadt.

Das heißt:

- Man schreibt wie man heißt
- Warum man im Beirat mit-machen will
- Welche Behinderung man hat

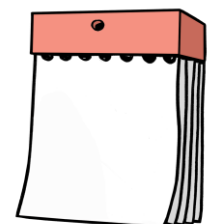


Bei der Stadt-Ver-waltung wird eine Liste von allen
Bewerbern für die Wahl gemacht.



Die Politiker der Stadt sagen:

- Wann die Wahl stattfinden soll.



Wer darf wählen?

- Menschen mit Behinderung
- Aus Bad Bramstedt



Der Termin und die Uhrzeit sollen in der Zeitung stehen.

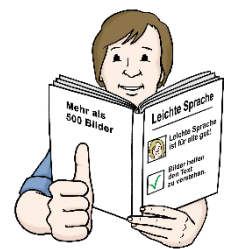
Damit alle wissen:

- Es soll einen Beirat für Menschen mit Behinderung geben
- Die Wahl der Mitglieder wird bald stattfinden



Der Text in der Zeitung soll in Leichter Sprache sein.

Damit alle es verstehen.



Die Bürgermeisterin sagt bei der Wahl, wer welche Aufgabe hat.

Es gibt einen:

- Wahl-leiter
- Schrift-führer

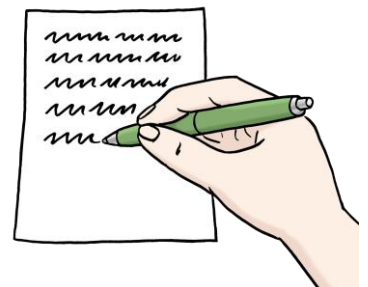


Die beiden dürfen sich **nicht** wählen lassen.

Es wird ein Protokoll geschrieben.

Darin steht:

- der Ort
- die Zeit
- wie viele Menschen waren da?
- das Ergebnis der Wahl



Wahlzeit

Der Beirat wird für 5 Jahre gewählt.

Danach sind neue Wahlen.

Solange bis es den neuen Beirat gibt,
bleiben die alten Mitglieder dabei.



Kündigung/ Wechsel

Wenn jemand beim Beirat nicht mehr mit-machen möchte,
ist das in Ordnung.

Dafür gibt es die Bewerber-Liste bei der Stadt-Verwaltung.
Von dieser Liste wird ein neues Mitglied für den Beirat
bestimmt.

Die Person die ganz oben auf der Liste steht:
Wird das neue Mitglied.



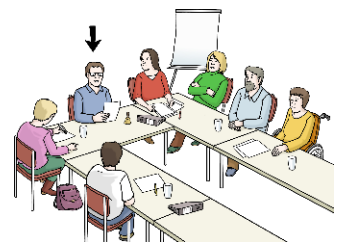
§ 5 Der Chef vom Beirat

Der Beirat wählt einen Vorsitz-enden.

Das heißt:

einen Chef.

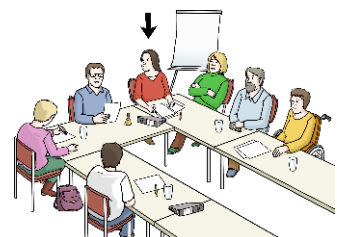
Dieser Chef kann auch eine Frau sein.



Der Bei-rat wählt auch den Stell-vertreter vom
Vorsitz-enden.

Das heißt:

Der Chef bekommt einen Unter-stützer oder Vertreter.



Die Helfer vom Chef

Der Chef und sein Vertreter bekommen Hilfe von 2 Helfern.

Diese Helfer werden auch vom ganzen Beirat gewählt.



§ 6 Was ist zu tun?

Der Beirat für Menschen mit Behinderung trifft sich 4 mal im Jahr.

Oder wenn es etwas zu besprechen gibt.

Es kann auch Besuch zu den Treffen kommen.

Wenn jemand aus dem Beirat etwas gegen den Besuch hat ist das in Ordnung.



Zum Beispiel:

- Wenn über sehr persönliche Themen gesprochen wird.

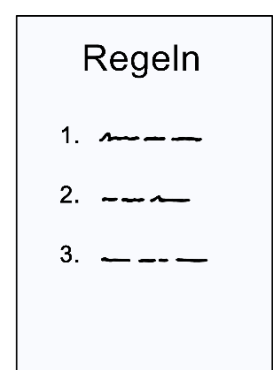
Alle aus dem Beirat müssen dann abstimmen, dass kein Besuch kommen darf.

Der Beirat bestimmt seine Geschäfts-Ordnung.

Das heißt:

Er gibt sich Regeln und schreibt diese auf.

Alle müssen diese Regeln gut finden.



Wenn abgestimmt wird müssen immer 4 Mitglieder da sein.



§ 7 Wer ist der Chef vom Beirat?

Der Beirat darf selbst entscheiden.

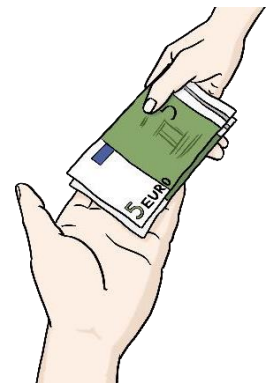
Er ist sein eigener Chef.



§ 8 Geld für die Mitglieder

Alle Mitglieder im Beirat
für Menschen mit Behinderung
arbeiten ehren·amtlich.

Man bekommt eine Aufwands·Entschädigung.



§ 9 Geld für den Beirat

Die Stadt Bad Bramstedt gibt dem Beirat jedes Jahr Geld.

Der Beirat darf selbst bestimmen,
wofür er das Geld ausgeben möchte.



Zum Beispiel für:

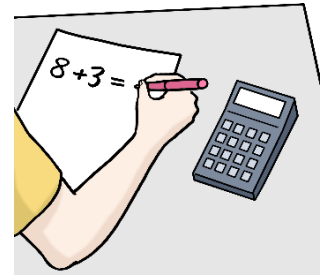
Weniger Hindernisse in der Stadt



Der Beirat schreibt auf, wofür er das Geld ausgibt.

Das zeigt er der Bürgermeisterin von Bad Bramstedt jedes Jahr.

Das heißt Rechen-schafts-Bericht.



§ 10 Start

Ab 1. Oktober 2021 ist diese Sat-zung gültig.



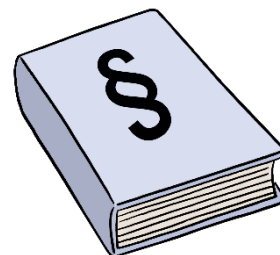
Erklärung von schweren Wörtern:

Ar-tikel:

Die Artikel stehen in einem Buch mit Ge-setzen.

Es sind Regeln und Pflichten.

Alle in Deutschland müssen sich daran halten.



Beirat

Treffen von Menschen, die sich für das Gleiche ein-setzen wollen.

Dort be-sprechen alle ein Thema, was ihnen sehr wichtig ist.



Bürger-meister

In jedem Dorf und jeder Stadt gibt es einen Bürger-meister.

Er ist der Chef der Gemeinde.

Er arbeitet mit den anderen Bürgermeistern zusammen.

Der Bürger-meister kann auch eine Frau sein.

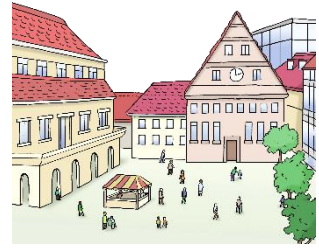


Ge-meinde-Verordnung

Die Regeln, die eine Stadt auf-geschrieben hat.

Darin steht:

- Wie die Stadt arbeiten soll.
- Wie die poli-tischen Ver-treter ge-wählt werden.
- Welche Menschen wählen dürfen.

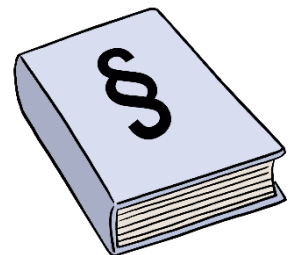


Ge-setz:

Ein Ge-setz ist ein anderes Wort für Regel.

An diese Regeln sollen sich alle halten.

Die Regeln machen die Politiker in Deutschland.



politische Vertreter

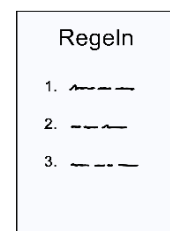
Die Menschen wählen die Vertreter.

Sie vertreten die Menschen in einer Stadt oder einem Dorf.



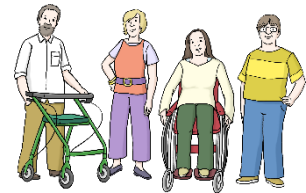
Satz-ung

Ein anderes Wort für Regeln.



Selbst-ver-tretung

Man sagt wie man leben möchte.
Man entscheidet selbst.



Stadt-Ver-tretung

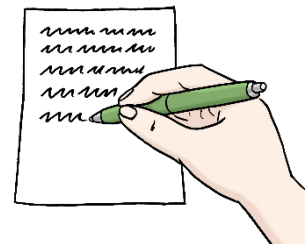
Die Menschen aus der Stadt-Vertretung arbeiten
mit dem Bürger-meister zusammen.
Sie helfen ihm, Sachen zu entscheiden.



UN- Be-hinderten-rechts-kon-vention

Dort haben viele Länder ihre Regeln auf-geschrieben.

Zum Beispiel:



- Menschen mit Behinderung sollen überall mit-machen können.
- Es soll keine Hürden geben.
- Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.

§

Das ist das Zeichen für Pa-ra-gr-aph.

Das Wort kommt aus dem grie-chi-schen und heißt:

- Auf Deutsch übersetzt heißt das:
An die Seite ge-schrieben.
- Es zeigt die Nummern der Gesetze.
- Damit ist eine bestimmte Stelle in einem Text gemeint.



Informationen:

Der Text ist in Leichter Sprache.

Der Text bekommt das Logo für einfaches Lesen.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.inclusion-europe.eu



Wichtige Informationen aus der Satzung wurden in Leichte Sprache übersetzt von: Leicht macht Mut, dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung gGmbH.



Die Bilder gehören: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Damit man den Text leichter Lesen kann, wurde nur die männliche Sprachform verwendet. Wir möchten aber trotzdem auch alle anderen Geschlechter mit dem Text ansprechen.